

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1585/1
erstellt am: 27.04.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: I-5/1

Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs - Information der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Mit Antrag vom 22.02.2015 hat die FDP-Fraktion im Kreistag beantragt, den Kreisausschuss zu beauftragen, alle politischen und rechtlichen Schritte zu unternehmen, um eine Beachtung und Einbeziehung der Forderungen aus dem sog. Alsfeld-Urteil bei der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) durchzusetzen. Der Kreistag ist über jeden Schritt zu informieren.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Mit Rundschreiben Nr. 094/2015 (siehe Anlage 1) hat der Hessische Landkreistag seinen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, bis zum 20.03.2015 zu dem der Landesregierung vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Im Namen des Kreisausschusses wurde die beigefügte Stellungnahme (Anlage 2) abgegeben.

Mit Rundschreiben Nr. 205/2015 (Anlage 3) hat der Hessische Landkreistag den ersten Teil seiner Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Finanzministerium abgegeben. Mit Rundschreiben Nr. 272/2015 (Anlage 4) hat der Hessische Landkreistag seine abschließende und umfassende Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Finanzministerium abgegeben.

Mit Rundschreiben Nr. 310/2015 Anlage 5) hat der Hessische Landkreistag mitgeteilt, dass Herr Staatsminister Dr. Schäfer auf die Stellungnahme reagiert hat. Bezüglich der Kreisumlage soll, vergleichbar den Realsteuern bei den Städten und Gemeinden, ein Zuwachs nicht vollständig als Deckungsmittel im KFA Verwendung finden. Eine Änderung des Verteilungsschlüssels für den Stabilitätsansatz hat Herr Dr. Schäfer abgelehnt. Darüber hinaus wurde auf die Stellungnahme noch nicht eingegangen.

Ferner wurde mitgeteilt, dass das Kabinett am 20.04.2015 den Gesetzesentwurf beschlossen hat. Dieser Entwurf wurde dem Landtag für die erste Lesung am 27.04.2015 vorgelegt. Wann die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände erfolgt, ist noch nicht bekannt.

Der Kreisausschuss und der Haupt- Finanz- und Personalausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 - HLT-Rundschreiben Nr. 094/2015

Anlage 2 - Stellungnahme des Kreises

Anlage 3 - HLT-Rundschreiben Nr. 205/2015

Anlage 4 - HLT-Rundschreiben Nr. 272/2015

Anlage 5 - HLT-Rundschreiben Nr. 310/2015

(Die HLT-Rundschreiben stehen nur in elektronischer Form im Gremieninformationssystem des Kreises zu Verfügung)